

Bremen, 09.06.2016

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (Fachausschuss Soziales und Bildung)
vom 09. Juni 2016
**„Mitnutzung der Schule Mainstraße als Horthaus für bestehende
Hortgruppen in der Neustadt“**

Der Antrag der Elternvertreterinnen zur Nutzung von Räumlichkeiten der Schule Mainstr. ab dem Schuljahr 2016/17 wird begrüßt und unterstützt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, die Nutzung von Räumlichkeiten in der Schule Mainstr. durch bestehende Hortgruppen zu prüfen und zu ermöglichen.

Die Prüfung und die Umsetzung sollen zeitlich so erfolgen, dass die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Horte mit Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgen kann.

Der Beirat erwartet, dass er im weiteren Verfahren um die Nutzung der Schule Mainstr. rechtzeitig und vor einer endgültigen Entscheidung einbezogen wird.

Darüber hinaus bitten wir die Senatorin für Kinder und Bildung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist überhaupt – und wenn ja – in welchem Zeitraum, mit einer Erweiterung des Ganztagsangebotes in der Schule Oderstr. zu rechnen?
2. Gibt es Planungen für den Ausbau der Schule Kantstr. zur Ganztagschule?
Wenn ja: Wann könnte dies erfolgen?
3. Welche Mietkosten entstehen jährlich für die beiden Container, die z.Zt. durch die beiden Hortgruppen der Kita Neustadtswall genutzt werden?
4. Wann soll mit dem Anbau an der Kita Neustadtswall begonnen werden?
Ist dann eine Nutzung der Container durch andere Gruppen der Kita Neustadtswall erforderlich?
Sollen die Hortgruppen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus in die Kita einziehen?
5. Welche räumlichen Alternativen gibt es für die jetzt in der Schule Kantstr. untergebrachte Hortgruppe?
Welche zusätzlichen personellen Kosten entstehen dadurch, dass dort nur eine Gruppe isoliert besteht (Dependanzzuschlag)?
6. Mit wie viel zusätzlichem Bedarf an Plätzen für U3- und 3-6jährige Kinder wird in den nächsten Jahren im Einzugsbereich der Schulen Oderstr. und Kantstr. gerechnet?
7. Wird davon ausgegangen, dass die Hortkinder Platz für die jüngeren Kinder in den Kitas machen müssen?
8. Wie sehen Sie die Entwicklungszahlen bei den Bedarfen nach Hortbetreuung für die Schulkinder, die nicht in Ganztagschulen betreut werden können?

(Einstimmige Zustimmung)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)

Anlage: Antrag Elternbeiräte

An den

Beirat Neustadt

Fachausschuss Soziales und Bildung

Antrag:

Zur Nutzung einiger Räumlichkeiten des Schulgebäudes, Mainstraße 14 in 28199 Bremen ab dem Schuljahr 2017/18 als Standort für mindestens drei Hortgruppen

Wir als VertreterInnen und Elternbeiräte der Schulen Kantstraße und Oderstraße, sowie der Horte Neustadtswall (ohne Elternbeirat), Zion, St. Pauli und Thedinghauser Straße stellen den Antrag an den Beirat Neustadt, die Nutzung der Räumlichkeiten des Schulgebäudes in der Mainstraße für drei bestehende Hortgruppen zu prüfen und zu beantragen.

Um den Betreuungsbedarf ihrer **SchülerInnen** am Nachmittag gewährleisten zu können, sind die beiden Schulen an der **Oderstraße** und an der **Kantstraße** auf das konstante Angebot der bestehenden **Hortplätze** in der **Neustadt angewiesen**.

Jedes Jahr steht im Raum, dass **das vorhandene Hortangebot** aus **Raummangel** reduziert werden könnte, um Betreuungsplätze im U3 und Elementarbereich ausbauen zu können. Ein Ausbau zu Ganztagschulen ist von behördlicher Seite derzeit nicht geplant. Daher muss das bestehende Hortangebot aufrecht erhalten werden. Dazu kommt ein fortlaufend steigender Platzbedarf im U3 und Elementarbereich.

Um die **Raumsituation** in der **Kindertagesbetreuung** 2017/2018 und darüber hinaus **zu entlasten**, werden **Räumlichkeiten** für mindestens **drei der bestehenden Hortgruppen** benötigt. Für diesen Zweck stünde das **Schulgebäude** in der **Mainstrasse** bereit. Im Schuljahr 2016/17 wird die letzte Klasse der Schule (Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten) ihren Abschluss erreichen und die Schule verlassen. Dadurch werden zwei der drei Etagen **frei**.

Das Gebäude in der Mainstraße wurde bis jetzt als Schule genutzt, so dass die bau- & feuerschutzrechtlichen Vorgaben für Horträumlichkeiten erfüllt sein müssten. Auch sind eine Küche, ein geeignetes Außengelände, Mobiliar und darüber hinaus eine Turnhalle, Werk- und Musikräume vorhanden. Der **Einzug von Hortgruppen** könnte also **ohne große Anschaffungen** und **Umbaumaßnahmen** fast **kostenneutral** erfolgen.

Zusätzlich würden durch die Zusammenlegung von drei Gruppen an einem Standort Synergie-Effekte frei im Bezug auf Personalkosten, Raum-/ Materialnutzung, Mitarbeiterkompetenzen und -motivation. Durch den Umzug der Hortgruppen **stünden den Kindertagesstätten** so weitere **Räumlichkeiten für den Ausbau zur Verfügung**.